

Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen

Band: - (1971)

Artikel: Die bauliche Entwicklung der Stadt St. Gallen

Autor: Pugneth, Robert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die bauliche Entwicklung der Stadt St.Gallen

Haus, Strasse, Stadt. Sie müssen in Ordnung sein, wenn sie nicht den Grundgesetzen zuwiderlaufen sollen, auf denen wir selbst aufgebaut sind. Sind sie in Unordnung, so widersetzen sie sich uns, so behindern sie uns.

Le Corbusier

Wohnen, arbeiten, erholen sind die Grundfunktionen einer Stadt. Für sie muss der Raum geschaffen werden; unter ihnen müssen geregelte Beziehungen hergestellt werden. Das ist die Aufgabe der Bauleitplanung in der Form des Zonenplanes, der als integrierender Bestandteil der neuen Bauordnung vor der parlamentarischen Behandlung im Gemeinderat steht. Im engsten Zusammenhang damit steht das Altstadtproblem, das allerorts und zu allen Zeiten eine Fülle gegensätzlicher Ansichten in sich birgt. Wir werden in einem besonderen Abschnitt darauf zurückkommen.

St.Gallen baut und weitet sich aus

Wenn die Stadt St.Gallen im Unterschied zu anderen Schweizer Städten eine weniger stürmische Bevölkerungszunahme hat, so hat sich ihr Gesicht, baulich gesehen, doch gewaltig verändert, und das nicht zu ihrem Nachteil. Das bestätigen uns immer wieder Leute, die unsere Stadt nach längerer Abwesenheit wieder einmal besuchen. Daran haben private Bauherren wie auch die öffentliche Hand ihren gemeinsamen Anteil. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, sei hingewiesen auf die Restauration der Stiftskirche und der St.Laurenzen-Kirche, auf die Neubauten der Hochschule und des Stadttheaters, auf die Ergänzungsbauten der Kantonsschule und auf die vielen Schulbauten, Turnhallen, Kindergärten und Kinderspielplätze. Zu er-

wähnen ist aber auch die grosse Zahl von Bauten der Wirtschaft, seien es Banken, Versicherungen, Handelsunternehmen usw. Nicht ungenannt lassen möchten wir die modernen Einkaufszentren.

Wie in anderen Städten auch, ist St.Gallen auf dem Wege zur «City-Stadt». Das heisst: in der Stadtmitte, zwischen Burggraben und St.Leonhards-Brücke, vollzieht sich der Prozess einer steten Abnahme der Wohnbevölkerung, indem jedes Jahr eine beachtliche Zahl von Wohnungen zu Geschäftslokalitäten geschlagen werden. Im Zuge dieser Entwicklung wird die Wohnbevölkerung in die Aussenquartiere und an den Stadtrand verdrängt.

In voller Erkenntnis dieser Situation haben die Behörden sich daran gemacht, neues Bauland für den Wohnungsbau zu erschliessen. Wenn wir im Westen unserer Stadt beginnen, ist im Gebiet «Russen» in einer ersten Etappe mit dem Bau von rund 120 Wohnungen begonnen worden. Der Boden hiefür ist von der Politischen Gemeinde im Baurecht zur Verfügung gestellt worden. Trägerin ist eine Stiftung, in der die Industrievereinigung Winkeln, der Verband für das Wohnungswesen und die Stadt vertreten sind. In unmittelbarer Nähe, an der Sturzeneggstrasse, werden von privater Seite drei viergeschossige, den Geländeverhältnissen angepasste Gebäudezeilen von je zirka 40 m Länge erstellt.

Als gut gelungene Überbauung darf das Gebiet zwischen der neuen Moosstrasse und der SBB-Linie bezeichnet werden. Nach der Bauordnung hätten dort dreigeschossige Bauten erstellt werden können. Durch einen Überbauungsplan wurde die Rechtsgrundlage für den Bau von vier elfgeschossigen Hochhäusern geschaffen. Durch die Gebäudeabstände von 41 m, die Abstände von 25 bis 30 m von Bahn und Strasse ergaben sich sehr grosszügig zusammenhängende Grünflächen. Als Eigentümer der vier Hochhäuser zeichnen (von Osten nach Westen): Block 1 = Freisinnige Wohnbaugenossenschaft; Block 2 = Verein für Wohnhilfe; Blöcke 3 und 4 = Wohnbaugenossenschaft Winkeln (eidg. Personal).

Als günstig gelegenes Wohngelände in der Nähe des Stadtzentrums hat die Ortsbürgergemeinde St.Gallen ihre Lie-

genschaft «Sömmeli» drei Wohnbaugenossenschaften zur Überbauung zur Verfügung gestellt. Das Baugelände kann heute überbaut werden, nachdem die Kehrichtablagerung in der nahe gelegenen Waldau ihren Abschluss gefunden hat. Vorgesehen ist eine Überbauung mit viergeschossigen Blöcken und drei neungeschossigen Hochhäusern. Erfreulicherweise umfasst das Bauvorhaben auch eine beachtliche Zahl von Alterswohnungen, für die eine grosse Nachfrage vorhanden ist. Der westliche Teil des Areals ist für die Werkstätten und das Wohnheim der «Invalida» reserviert, während im südlichen Teil ein Erweiterungsbau für das Altersheim Sömmeli verwirklicht werden soll.

Eine stete zunehmende Überbauung bahnt sich im Gebiet Haggen-Hinterberg, zwischen der Bahnlinie der Bodensee-Toggenburg-Bahn, der Sitter und der Haggenstrasse, an. Die grosse zusammenhängende Landreserve bietet dank der freien, zur Hauptsache nach Süden geneigten Lage ideale Voraussetzungen für eine Wohnüberbauung. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung dieses Gebietes wurde vor einigen Jahren das neue Primarschulhaus Boppartshof erstellt. Durch einen am 1. Dezember 1969 rechtskräftig gewordenen Überbauungsplan wurde die zukünftige Überbauung festgelegt. Die vorgesehene Ringstrasse, die teilweise schon gebaut ist, bildet die Haupterschliessung des neuen Wohngebietes. Die Mischung von Einfamilien-, Reihen-, Mehrfamilien- und Hochhäusern ist dem Gelände angepasst und dürfte ein bevorzugtes Wohngebiet werden.

Auch im Osten unserer Stadt hat sich der Wohnungsbau weiter entwickelt. So ist nördlich der Flurhofstrasse, unterhalb der Bauten der Firma Forster Willi & Co., eine Überbauung im Gange, die dreigeschossige Wohnbauten vor sieht, die teilweise Alterswohnungen enthalten. Das Parkplatzproblem wird durch den Bau einer Tiefgarage gelöst. Als Bauherrin zeichnet die Bau- und Wohngenossenschaft (BAWO), deren Initiative in der Schaffung von preisgünstigen Wohnungen dankend anerkannt werden darf.

Eine beachtliche Überbauung mit drei- bis viergeschossigen Blöcken und mit zwölfgeschossigen Hochhäusern voll-

zieht sich im Gebiet Rehetobelstrasse, zwischen Burenbüchel, Achslen und Fuchsenhüsli. Anfängliche Befürchtungen betreffend Beeinträchtigung der Besonnung durch die Waldesnähe erwiesen sich als übertrieben. Die Erfahrungen der Bauherrschaften bei der Vermietung und dem Verkauf (Eigentumswohnungen) der bereits erstellten Bauten zeigen, dass neben der Besonnung grosser Wert auf die Aussicht auf die Stadt und den See gelegt wird. Die gute architektonische Gliederung der Bauten und der vorteilhafte Grundriss machen das Wohnen sehr angenehm. Die Nachfrage nach solchen Wohnungen ist gross.

Durch einen Überbauungsplan Stephanshorn II wurde das Gebiet zwischen der Brauerstrasse und dem Ostfriedhof planerisch zur Überbauung vorbereitet. Inmitten des sehr schönen Baugebietes liegen die Stadtgärtnerei und der Botanische Garten sowie die Landreserve für ein künftiges Primarschulhaus. Im Nordwesten grenzt das Baugebiet an den parkartig gestalteten Friedhof Ost. Erschlossen wird das Gelände durch eine 7 m breite Strasse und ein einseitiges Trottoir, ausgehend von der Kesselhaldenstrasse zur Guggenstrasse und von dort bis zur Rorschacher Strasse, Zilstrasse genannt. Als Bauherren zeichnen die drei Versicherungsgesellschaften Pax, Rentenanstalt und Basler Leben. Es kommt deshalb nicht von ungefähr, wenn Leute sagen, sie wohnten im «Versicherungsquartier». Als weitere Bauherrschaften seien genannt: die St. Gallische Immobilien gesellschaft und die Fürsorgestiftung Nef & Co.

Die bereits erstellten Bauten zeigen, dass die gewählte Überbauung in differenzierter Art – dreigeschossige Gebäudezeilen, gemischt mit sechs- und einem achtgeschossigen punktförmigen Baukörper, in Gruppen zusammengefasst – richtig ist und belebend wirkt. Die Topographie des Geländes bedingt eine Staffelung der Baukörper.

Rechts: Die Überbauung Grünegg

Folgende Seiten, links: Als gut gelungene Überbauung darf das Gebiet zwischen der neuen Moosstrasse und der SBB-Linie bezeichnet werden.

Rechts: Das Experiment mit der vom Motorfahrzeugverkehr befreiten Multegasse hat sich gelohnt.









Das Unterkunftsproblem für Betagte

Es gehört zu den vornehmsten Aufgaben einer Gemeinde, hilfsbedürftige und betagte Mitmenschen zu betreuen. Bis vor wenigen Jahren bereitete die Unterbringung pflegebedürftiger Personen keine grossen Schwierigkeiten. Diese Situation hat sich aber gewaltig geändert. Durch die sprunghafte Erhöhung der Lebenserwartungen hat die Situation innert weniger Jahre zu einer Reihe von Problemen geführt, die gelöst werden müssen, soll unseren Betagten ein ruhiger und menschenwürdiger Lebensabend beschieden sein. Eines dieser Probleme ist das Wohnproblem.

In der Stadt St.Gallen ist über das Problem «Erstellung eines städtischen Pflegeheims» viel gesprochen und geschrieben worden. Der Stadtrat vertrat die Meinung, es sei zuerst abzuwarten, wie sich der Bau und der Betrieb der beiden beschlossenen Pflegeheime St.Otmar und Bruggen mit rund 140 Pflegeplätzen auswirken werden. Im weiteren kämen noch dazu 65 Pflegeplätze im Notkerianum, wenn der Spitalbau im Zil erstellt ist, was nicht vor 1974/1975 der Fall sein dürfte.

Weitere 30 zusätzliche Pflegeplätze können 1975/1976 durch den Ausbau des Bürgerspitals erwartet werden. Alle diese vorgenannten Projekte sollen privat geführt werden. Von der Politischen Gemeinde St.Gallen wird ein Beitrag an den Neubau erwartet. Im Unterschied zu der stadträtlichen Meinung wird von Vertretern aller Parteien der Bau eines gemeindeeigenen Pflegeheimes mit rund 100 Plätzen gefordert. Begründet wird diese Forderung damit, dass es viele Patienten gebe, die frei von jeder konfessionellen Bindung ihre letzten Jahre verbringen möchten. Bei objektiver Betrachtung hat diese Begründung etwas für sich und muss ernst genommen werden.

Der Stadtrat verschliesst sich dieser Forderung nicht. Er ist aber der Meinung, dass vorerst die Privatinitiative ausgeschöpft werden sollte. Um aber einem allfälligen anhaltenden Mangel an Pflegeheimplätzen wirksam begegnen zu können, unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat eine

Vorlage mit dem Antrag, «es sei bis zum Frühjahr 1973 ein Projekt samt Kostenvoranschlag für ein städtisches Pflegeheim auszuarbeiten und der hiefür erforderliche Projektierungskredit zu beschaffen». Wenn der Gemeinderat diesem Antrag zustimmt, ist die Voraussetzung geschaffen, innert kurzer Frist eine Vorlage an die Bürgerschaft zur Abstimmung zu unterbreiten.

Orientierungshalber sei erwähnt, dass im Jahre 1970 zirka 200 Alterswohnungen gebaut oder in Angriff genommen werden.

Das Bauen in der Altstadt

Die Stadt St.Gallen verfügt nicht über viele bauliche Zeugen der Vergangenheit. Um so wichtiger ist es, diese Bauten so zu pflegen und zu erhalten, dass sie den kommenden Generationen noch etwas übermitteln können von der Zeit und vom Geist der Bürger, welche diese Bauten erstellten und bewohnten.

Behörden und Stadtbaumeister sind bestrebt, sich für erhaltenswerte Gebäude einzusetzen. Sie sind auch bereit, bei Restaurierungen mit Rat und Tat mitzuhelfen. Falsch wäre es jedoch, die Altstadt zu einem toten Museum zu machen. Wir sind vielmehr der Ansicht, dass in der Innenstadt reges Leben herrschen soll. Das Experiment mit der vom Motorfahrzeug befreiten Multergasse hat sich gelohnt. Heute ist sie zur lebendigen Einkaufsstrasse geworden, in der sich jung und alt gefahrenlos bewegen kann.

Als Musterbeispiel einer gelungenen Altstadtsanierung darf ohne Übertreibung das renovierte «Schlössli» am östlichen Ende der Spisergasse erwähnt werden. Durch private Initiative gefördert und durch Beiträge von Bund, Kanton und Stadt unterstützt, steht heute am Rande der Altstadt ein beachtliches Baudenkmal, auf das St.Gallen stolz sein kann.

Zu den schützenswerten Häusern rund um den Gallusplatz gehört das im Jahre 1576 als Wohnhaus erbaute Gebäude «Zur Linde». Im Zusammenhang mit Einbauten wurde eine durchgreifende Aussenrenovation vorgenommen. Neben anderem wurde der ursprüngliche Zustand der

Riegelfassade wieder hergestellt. Heute präsentiert sich das Gebäude in alter Schönheit.

Mit Beiträgen von Kanton und Stadt war es möglich, die Fassade und den Erker des Hauses Spisergasse 3 und 5 zu restaurieren, was zur Erhaltung und Verschönerung des Stadtbildes beiträgt. Ebenfalls mit Beihilfe von Kanton und Stadt wurde das im Eigentum der Katholischen Kirchgemeinde St. Gallen stehende Haus Gallusstrasse 30 restauriert. Der kantonale Denkmalpfleger stellte fest, dass das abgedeckte Riegelwerk ein Original darstellt und um das Jahr 1800 erstmals verputzt wurde. Im Sinne der Erhaltung des Altstadtbildes sind wir der Bauherrschaft dankbar, dass sie sich zu einer Restaurierung des Gebäudes entschliessen konnte.

Eine weitere gut gelungene Restaurierung erfuhr das Haus «Zum goldenen Löwen», Schmiedgasse 30 («National»). Das seit 300 Jahren bestehende Altstadthaus, dessen schöne Riegelbauweise wieder in ihrer ursprünglichen Art sehr vorteilhaft in Erscheinung tritt, hat wieder ihr angestammtes Gesicht erhalten.

Mit diesen wenigen Beispielen soll es sein Bewenden haben. Sie mögen zeigen, dass der Stadtrat und die Baubehörden dem Bauen in der Altstadt die gebührende Aufmerksamkeit schenken. Gewähr dazu bietet auch unser Stadtbaumeister, der mit der Restaurierung des «Waaghauses» sich selbst ein Denkmal gesetzt hat.

Blick in die Zukunft

Es ist unmöglich, im Rahmen eines Aufsatzes zu allen Bauproblemen Stellung beziehen zu können. Sicher ist eines: nicht alle Wünsche können in den nächsten Jahren erfüllt werden. Ohne in die Details zu gehen, seien nur die dringendsten Projekte erwähnt, die keinen Aufschub dulden können. Es sind dies:

- Neubau Gewerbeschule
- Neubau Berufswahlschule
- Neubau Sekundarschule Ost
- Erweiterungsbauten Hochschule
- Neubau von drei Kindergärten (Achslen, Sömmerli, Schoren)

Erweiterungsbauten verschiedener Primarschulhäuser
Neubau Rathaus
Hallenschwimmbäder Ost und West
Freibad Ost
Mehrzweckanlage Parkgarage Brühl
Neubau Schlachthof
Verschiedene Zivilschutzbauten

Der Finanzbedarf, in Gruppen zusammengesetzt, erfordert für:

| | |
|------------------------------|----------------------|
| Schulbauten und Kindergärten | 45 Millionen Franken |
| übrige Bauten | 43 Millionen Franken |
| Zivilschutzbauten | 2 Millionen Franken |
| Total | 90 Millionen Franken |

In dieser Aufzählung sind die Bauten, die uns der motorisierte Verkehr abfordert, nicht enthalten. Der hiefür notwendige Platz würde den Rahmen dieses Artikels sprengen. Vielleicht bietet sich ein andermal Gelegenheit, über dieses wichtige Gebiet zu berichten. Es sei darauf hingewiesen, dass auf dem städtischen Tiefbauamt ein Separatdruck aus der Zeitschrift «Strasse und Verkehr» abgegeben werden kann, indem die Verkehrsprobleme unserer Stadt in einem Dutzend Artikeln von ausgewiesenen Fachleuten behandelt sind.

Orientierungshalber sei darauf hingewiesen, dass die Kläranlage Au sowie die Kehrichtverbrennungsanlage Au gute Baufortschritte machen. Das vom Gemeinderat und vom Regierungsrat gutgeheissene Projekt der SN 1 soll vom Bundesrat im Verlaufe des Herbstes 1970 entschieden werden. Mit dem Bau der ersten Etappe der Nordtangente (Rosenbergstrasse) soll in diesem Jahre noch begonnen werden.

Verehrte Leser! Gerne hoffen wir, dass es uns gelungen ist, Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Bauprobleme unserer Stadt zu vermitteln. Im Verhältnis zur Grösse unserer Stadt sind es gewaltige Aufgaben, die aus technischen und finanziellen Gründen nicht alle zur gleichen Zeit gelöst werden können. Eine Staffelung nach Dringlichkeit drängt sich auf. Für Ihr Verständnis und Ihre Aufgeschlossenheit danken wir Ihnen.